

Piratenfraktion im Rat der Stadt Aachen
Johannes-Paul-II-Straße 1
Raum 136
52062 Aachen

Piratenfraktion, Johannes-Paul-II-Str. 1, 52062 Aachen, Deutschland

Oberbürgermeister
Marcel Philip

Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
14. März 2017



Tel.: +49 (0)241 432 7265
E-Mail: fraktion@piratenpartei-aachen.de
Web: fraktion.piratenpartei-aachen.de

Ratsanfrage

Unser Zeichen: 201703-03

13.03.2017

Weitere Nutzung Stadion „Tivoli“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zwischen Alemannia Aachen und Investoren ist die Zukunftssituation des Hauptmieters der ASB GmbH sehr ungewiss.

Aus diesem Grund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Planungen hat die Verwaltung für den Fall einer Insolvenz von Alemannia Aachen?
- In wieweit gedenkt die Verwaltung die ausfallenden Mieteinnahmen im Falle einer Insolvenz von Alemannia Aachen zu kompensieren?
- Ist der Abriss des Stadions im Falle einer Insolvenz ein realistisches Szenario?
- Welche konkreten Kosten erwartet die Verwaltung bei einem Abriss des Stadions?
- In wieweit ist der Umbau und Betrieb des Tivoli als eine Mehrzweckhalle eine Alternative (unter Beachtung des Lärmschutzes)?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Udo Pütz
Fraktionsvorsitzender PIRATEN

Marc Teuku
Ratsherr PIRATEN

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Piratenfraktion im Rat der Stadt Aachen vom 13.03.2017:

Weitere Nutzung Stadion „Tivoli“

- **Welche Planungen hat die Verwaltung für den Fall einer Insolvenz von Alemannia Aachen?**

Der Gesellschaftszweck der ASB ist gem. § 2 des am 02.07.2015 geschlossenen Gesellschaftsvertrags beschränkt:

- *(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährleistung eines Stadionbetriebes im Rahmen der Förderung sozialer und kultureller Betreuung der Einwohner der Stadt Aachen, insbesondere für städtische Veranstaltungen auf dem Gebiet der Jugend- und Sportförderung.*
- *(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, insbesondere Erwerb und/oder Vertrieb des Tivoli-Stadions, durch die Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.*

Alles Weitergehende würde umfassende neue organisatorische Zuordnungen erfordern, planungs- und finanzrelevante Entscheidungen sowie aller Voraussicht nach bauliche Maßnahmen in relevanter Größenordnung.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass auf der Basis bestehenden Planrechts, das Stadion wesentlicher Bestandteil des Sportpark Soers ist und jede inhaltliche Nutzungsänderung auch planungsrechtlicher Absicherung bedarf.

Die Grundlagen sind mehrfach auch in den Gremien der Stadt Aachen vorgestellt worden.

- **In wieweit gedenkt die Verwaltung die ausfallenden Mieteinnahmen im Falle einer Insolvenz von Alemannia Aachen zu kompensieren?**

Da die Frage der Vermietung zwingend mit der Frage Nutzungskonzeption und bauliche Maßnahmen zusammen fällt, kann es kurzfristig keine Kompensationsmaßnahmen geben. Losgelöst davon ist festzustellen, dass eine Insolvenz, die mit einem Nutzungsausfall seitens Alemannia verbunden wäre, die ASB auch von entsprechenden Aufwandspositionen freistellen würde. Saldiert würde sich die wirtschaftliche Situation der ASB nicht verschlechtern, sondern eher verbessern.

- **Ist der Abriss des Stadions im Falle einer Insolvenz ein realistisches Szenario?**

Grundsätzlich wären natürlich auch die Grundlagen und Folgen eines Abrisses im Rahmen der weiteren auch Umnutzungsüberlegungen anzustellen und zu prüfen. Gleichwohl bleibt zu berücksichtigen, dass erst jüngst durchaus umfangreiche Sanierungs- Instandhaltungsaufwendungen getätigt worden sind. Die Entscheidung ist letztlich eine des Rates im Rahmen der zukünftigen Plankonzeptionen.

- **Welche konkreten Kosten erwartet die Verwaltung bei einem Abriss des Stadions?**

Diesbezüglich gibt es natürlich keine Planungen oder Kostenprüfungen. Der Bezug auf die abgerechneten Kosten des Abrisses Alt-Tivoli – knapp 1,4 Mio Euro - gibt nur bedingt Ansatzpunkte. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bausubstanz-Volumina dürften die erforderlichen Aufwendungen ein Vielfaches betragen.

- **In wie weit ist der Umbau und Betrieb des Tivoli als Mehrzweckhalle eine Alternative (unter Beachtung des Lärmschutzes)?**

Die ersten Planungen eines Umbaus des Tivoli im Nachgang der ersten Insolvenz mögen die Komplexität indizieren. Grundsätzlich muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass jede – wie auch immer geartete - Umnutzung eine Änderung des Bebauungsplans und eine neue Baugenehmigung erfordern. Dabei greift die Prüfung des Lärmschutzes nur eine der hier anstehenden Prüfpunkte auf. Im Weiteren stellt sich zudem die Frage der rein bautechnischen Möglichkeiten auch unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.